

erwerbsfähig

Laut SGB II ist erwerbsfähig, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Verwandte Artikel:

- [Belastbare Methoden statt Kaffeesatzleserei - wie IAB-Forscher das künftige Arbeitskräfteangebot prognostizieren](#)
- [Pfleger ALG-II-Bezieher finden seltener einen Job](#)
- [Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigt sich](#)
- [Regionale Arbeitsmarktprognosen \(Stand: Herbst 2018\)](#)
- [Die Überwindung von Arbeitslosigkeit und Grundsicherungsbezug bleibt auch bei guter Arbeitsmarktlage eine große Herausforderung](#)